

FÖRDERUNG GESCHIRRMOBIL

Mit der Förderung von Geschirrmobilen soll die Durchführung von abfallarmen Festen erleichtert und somit Abfallvermeidung unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden die Anschaffungskosten von

- Geschirrmobilen (inkl. Planen)
- Erneuerung Planen bzw. Beschriftung Geschirrmobil
- Geschirrspülern
- Geschirr und Besteck

Förderungsvoraussetzungen:

Der Förderantrag ist **vor** Projektbeginn zu stellen.

Die **Beschriftung** von Geschirrmobilen bzw. Planen hat entsprechend dem landesweit einheitliche Sujet „Sauberhafte Feste“ zu erfolgen.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Wirtschaftsunternehmen, die als Poolbetreiber für Gemeinden und/oder Verbände tätig sind

Wie bekomme ich die Förderung?

Antragstellung hat vor Projektbeginn zu erfolgen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag anzuschließen:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Name und Anschrift des zur Vertretung befugten Organs und des für das Projekt Verantwortlichen
- Genaue Beschreibung des Vorhabens
- Angabe über den zu erzielenden abfallwirtschaftlichen Effekt
- Aufschlüsselung der Kosten (exkl. USt.) anhand einer tabellarischen Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen



- Finanzierungsplan
- Bankverbindung (Kontobezeichnung, BIC, IBAN)

Nach positivem Abschluss der Unterlagenprüfung erfolgt eine schriftliche Förderzusage. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss und Übermittlung der Abrechnungsunterlagen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt maximal 25 % der veranschlagten Investitionskosten.

Grundlage dieser Förderaktion bilden die von der NÖ Landesregierung am 13. März 2007 genehmigten Richtlinien zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne des § 7 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992.